

bilden die Wertpapiere im eigentlichen Sinne; sie können sein: 1. zinstragende Papiere, also Schuldscheine oder Obligationen, und 2. dividendengebende Papiere oder Aktien.

a) Schuldverschreibungen oder Obligationen.

Diese werden ausgegeben vom Staat oder von besonders durch den Staat zur Ausgabe ermächtigten politischen Körperschaften, wie Städte, Kreise, Provinzen und dergl.

Für Zwecke, welche große wirtschaftliche Bedeutung haben, wie Eisenbahn-, Brücken-, Kanal- und Straßenbauten usw., mithin die Errichtung von Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen, und von denen auch die kommenden Geschlechter noch Nutzen haben, werden Anleihen aufgenommen, über die Schuldverschreibungen ausgestellt werden. Diese Schuldscheine sind von seiten des Inhabers meistens unkündbar. Der Anleiheaufnehmer behält sich aber das Recht der Kündigung vor. Nach dem Ausgeber der Schuldscheine unterscheidet man: Staats- und Gemeinde-Anleihen, landschaftliche Pfandbriefe, Hypothekenspfandbriefe und Rentenbriefe. Jedem Schuldschein ist ein Zinsbogen beigelegt, der Zinscheine oder Kupons enthält, die für eine bestimmte Zeit reichen. Ist der letzte Zinschein abgeschnitten, so bleibt ein Abschnitt, der Talon, übrig, gegen welchen man einen neuen Zinsbogen erhält. Hierbei wird eine Steuer erhoben, die sogenannte Talonsteuer. Diese beträgt bei Obligationen 2‰, bei Aktien 5‰.

1. Staats- und Gemeinde-Anleihen. Die Anlage seines Geldes in Staatspapieren ist als eine vollständig sichere anzusehen, wenn die Schuldverschreibungen vom Deutschen Reiche oder einem Bundesstaate ausgegeben werden. Früher gab man Schuldverschreibungen aus, die mit einer Lotterie verbunden wurden. Lotterieranleihen dürfen jetzt nicht mehr ausgegeben werden. Im Verkehr sind noch Braunschweiger 20-Talerlose, Hamburger 50-Talerlose, Augsburger 7-Guldenlose, Oldenburger 40-Talerlose usw. Für sie werden keine Zinsen gezahlt. Ihre Tilgung (Rückzahlung) erfolgt nach einem festgesetzten Plane durch Auslosung. Die angesammelten Zinsen werden als Gewinne mit ausgelost. Auch die Anleihepapiere der Städte sind fast immer als sichere Kapitalanlage anzusehen.

2. Landschaftliche Pfandbriefe. Großgrundbesitzerverbände, sogenannte Landschaften, geben Pfandbriefe aus, die durch Hypotheken, welche auf ihre Grundstücke eingetragen sind, sichergestellt werden. Das durch solche Anleihen aufgenommene Geld wird zur Verbesserung der Güter verwandt.

3. Hypothekenspfandbriefe. Hypothekenbanken können mit Zustimmung des Bundesrates Hypothekenspfandbriefe ausgeben, damit sie neue Gelder erhalten zur hypothekarischen Beleihung von Grund-